Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchen es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königlstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspeditoren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Blättchen „U.L.K.“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus und Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf. Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inseratenpreis 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden t. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königlstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 113. Berlin, Donnerstag, den 6. März 1902. XXXI. Jahrgang.

Hierzu die Illustrirte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ Nr. 19 und „Ziehungsliste“ Nr. 7.

Lord Rosebery und die Spaltung der liberalen Partei.

(Von unserem Korrespondenten.)

β **London**, 3. März.

Wir haben vor einigen Tagen über den Bruch in der liberalen Partei berichtet, der sich dadurch vollzog, daß Sir Henry Campbell Bannerman, der Führer der Altliberalen erklärte, an Homerule festhalten zu wollen, worauf Lord Rosebery mit einer Absage und mit der gleichzeitigen Bemerkung antwortete, daß er Anhänger unter den Liberalen habe und nicht unthätig für deren Organisation bleiben werde. Heute lesen wir in der „Daily Mail“, daß die ersten organisatorischen Schritte geschehen, und daß Lord Rosebery unter dem Namen einer „Liberal League“ eine Vereinigung zur Propaganda seines politischen Programmes gegründet hat. Er selbst ist Präsident der League mit den Herren Asquith, Sir Henry Fowler und Sir Edward Grey von der liberalen Partei als Vizepräsidenten. Die „Liberal League“ will nach dem Wortlaut der Statuten eine Anlehnung an die Altliberalen aufrecht erhalten.

Als Lord Rosebery das Ackerfeld, auf dem er einsam Jahre lang seine Furche gepflügt hatte, verließ, um sich wieder in das politische Getriebe der Parteien zu stürzen, mußte man annehmen, daß er dies nach reiflicher Ueberlegung und unter Vorbereitung aller einen Erfolg sichernden Maßregeln gethan hätte. Man glaubte, erwarten zu dürfen, daß er für sein Programm eine starke Gefolgschaft hinter sich habe, und da diese nicht ohne Weiteres aus den Reihen der liberalen Parlamentarier kommen konnte, war man anzunehmen berechtigt, daß er in dem Lager des Kabinets eine Anzahl liberal unionistischer Abgeordneter gefunden habe, die bereit wären, zu einer Partei zurückzukehren, die liberale Prinzipien hochhielt und die gleichzeitig Homerule verabscheute und dafür den Imperialismus in ihr Programm aufgenommen hatte. Es war dieser Erfolg umsomehr zu erwarten, als es nicht unbekannt war, daß eine Anzahl der liberalen Unionisten des Regiments der Familie Salisbury herzlich müde waren. Aber alle diese Erwartungen sind enttäuscht worden. Von der unionistischen Seite hat sich noch kein Anschluß an die liberale Liga vollzogen. Mit dem früheren Liberalismus der Unionisten muß es also wohl nicht so weit hergewesen sein.

Und warum sollten sie sich denn auch von ihrem Chef trennen, der ein fortgeschrittener Liberaler war und heute ganz behaglich in einem Tory-Kabinet sitzt, ja nicht blos darin sitzt, sondern in ihm die erste Rolle spielt. Warum sollen sie Herrn Chamberlain untreu werden, unter dessen Leitung sich die nächsten Wahlen abspielen werden? Diese Wahlen werden sich im Sonnenglanz des Friedens, nach einem endgiltigen Siege, unter den Klängen des Tedeums und nach der Rückkehr triumphirender Truppen vollziehen. So wenigstens sagt sich heute der liberale Unionist, der überhaupt über die merkwürdige Situation nachdenkt, die ihm die Verwirklichung seines ehemaligen politischen Ideals, die Bildung der „Liberal League“ geschaffen hat.

Der Urheber aller dieser britischen Triumphe, der Mehrer des Reiches um ein sehr kostbares und weit ausgedehntes neues Gebiet ist Chamberlain, er war es, der überhaupt dem mächtigen Imperium Rückgrat und innere Festigung gegeben und heute eine Macht geschaffen hat, die in den Augen eines Engländers unbesiegbar ist. Alles das wird sich der unionistische Liberale sagen und sich das Geständniß machen, daß er ein Dummkopf sein müßte, wenn er dem Triumphwagen des neuen Cäsars nicht folgen und durch eine überflüssige liberale Gewissenhaftigkeit seinen Parlamentssitz aufs Spiel setzen wollte.

Es kann ja freilich auch anders kommen. Die Buren können vielleicht noch bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Felde aushalten, das Land kann des Krieges und der damit verknüpften Opfer an Menschenleben und Geld müde werden und das Kabinet Salisbury-Chamberlain über den Haufen werfen. Bei einer solchen Reaktion wird es aber schwerlich dann auf Lord Rosebery und sein Gefolge zurückgreifen, sondern, wie das unter solchen Umständen wohl zu geschehen pflegt, sein Auge auf die Männer richten, die konsequent in ihren Anschauungen geblieben sind und eine größere Einsicht entwickelt haben als das Kabinet, das diesen endlosen Krieg unternommen hat. Man wird zugeben müssen, daß diese Eventualität immerhin möglich ist. Die Folge solcher Erwägungen kann nur die sein, daß die Liberalen vorläufig noch im Schatten des „Tabernakels“ bleiben, wie Lord Rosebery die liberale Partei genannt hat, und sich nicht ohne Weiteres unter seine Fahne begeben werden, die einen viel geringeren Schatten wirft.

Wenn man uns um unsere Ansicht fragt, welche der beiden Eventualitäten die größere Chance hat, so glauben wir, die erstere. Bei aller Tapferkeit und bei allem Muthe, bei aller Ausdauer, die der Kampf um die heiligsten Güter einer Nation gewährt, ist es für die Buren unmöglich, diesen Kampf noch auf Jahre hinaus fortzusetzen. Die Machtbefugnisse dieses Parlamentes erlöschen erst im Jahre 1907, und es ist unwahrscheinlich, daß das Kabinet vorher gestürzt wird. Dazu ist seine Majorität zu groß und zu gehorsam. Dieser Sturz ist um so unwahrscheinlicher, als jetzt auch noch die liberale Partei gespalten ist. Das Kabinet kann heute alles wagen, sobald es den Imperialismus kitzelt, und es herrscht bereits heute in einer Weise, die stark an Despotismus erinnert. Die Ablehnung einer parlamentarischen Enquete über die Unterschleife, die bei Pferdeankäufen, bei der Verproviantirung der Armee in Südafrika, hinsichtlich der Frachten nach dem Kriegsschauplatze stattgefunden haben, eine Ablehnung, zu der die Regierungsmajorität wie immer mit dem Kopfe nickte, ist ein schlagender Beweis für diesen Zustand. Wenn die Opposition nicht mehr durchsetzen kann, daß es über die Verwendung der Gelder, die aus dem Säckel des Volkes fließen, zur rechten Zeit und in der rechten Weise eine unanfechtbare Aufklärung erhält, dann ist es doch um den Parlamentarismus schlimm bestellt, dann kann eben die Regierung machen, was sie will. Sie hat sich denn auch keine besondere Mühe gegeben, ihren Eigenwillen zu verbergen, denn der Grund, den sie für die Ablehnung des Antrages angegeben, ist fast kindlich zu nennen. Sie hat sich dahinter verschanzt, daß für die parlamentarische Enquete Hunderte von Offizieren nach London vom Kriegsschauplatze gebracht werden müßten, die dort besser zu verwenden seien. Wir fragen uns, will die Regierung die Leute schützen, die sie und das Land betrogen haben, oder diktirt ihr die Furcht vor einer Niederlage diese Maßregel? Wir haben dieses Beispiel nur angeführt um nachzuweisen, wie unsinnig eine Spaltung der liberalen Partei angesichts der Macht dieser Regierung ist, die sich nicht genirt, davon den ausgedehntesten Gebrauch zu machen. Noch unkontrolirter als bisher, würde sie angesichts der gespaltenen liberalen Partei machen können, was ihr beliebt, und das Parlament wird nichts als eine Registrirungsmaschine ihrer Wünsche und Befehle. Anstatt die Verhältnisse zu klären, hat Lord Rosebery dadurch, daß er, ohne die Regierungspartei durch Einführung der ehemaligen liberalen Elemente zu schwächen, die Spaltung in die liberale Partei hineintrug, die Dinge nur verwirrt und dem parlamentarischen Leben einen neuen Schlag versetzt. Darauf konnte man freilich nach seiner Chesterfielder Rede nicht gefaßt sein.

Prozeßverzögerung und Anwälte.

In dem auch im Berliner Tageblatt auszugsweise wiedergegebenen Bericht des preußischen Justizministers an den Kaiser über die Rechtspflege in Preußen war die Behauptung aufgestellt worden, daß die Anwälte die Schuld an der noch immer vielfach herrschenden Prozeßverzögerung trügen. Diesem Vorwurf tritt Justizrath Staub in der Deutschen Juristenzeitung sehr energisch entgegen. Er meint, daß hier Schwierigkeiten vorliegen, die es dem Anwalt beim besten Willen nicht möglich machen, alle seine Termine wahrzunehmen, und fährt dann fort:

Man bedenke doch, daß das Gericht und nicht der Anwalt die Termine ansetzt. Während er in dem einen Zimmer verhandelt, wartet das Kollegium in einem anderen Zimmer auf ihn mit Ungeduld und kommt, da es seine aufreibende Thätigkeit in einem anderen Zimmer nicht kennt, auf den Gedanken, daß er aus Bequemlichkeit nicht zu ihm kommt. Man kann nach einem alten Naturgesetz nicht an zwei Orten zugleich sein. Die hierdurch bedingten Schwierigkeiten sind an sich nicht zu vermeiden, so lange verschiedene Anwälte vor verschiedenen Gerichtsabtheilungen plädiren müssen. Sie werden gesteigert, je mehr die Orte, an welchen die Gerichte tagen, auseinander liegen. Man denke sich nur beispielsweise die Lage eines Berliner Richters, dem die Aufgabe zu Theil werden würde, an ein und demselben Vormittag — ich will nur wenig nehmen — an vier verschiedenen Verhandlungen als Hilfsrichter mitzuwirken, zwei davon würden gegenüber dem Rathhaus, zwei im neuen Landgerichtsgebäude abgehalten. Während er gegenüber dem Rathhause an einer Gerichtssitzung theilnimmt, wartet ein Kollegium im neuen Gebäude ungeduldig auf ihn. Gegenüber dem Rathhause muß er angestrengt der Verhandlung folgen und gleichzeitig darüber nachdenken, es möchten seine Kollegen im neuen Landgerichtsgebäude nicht allzu ungeduldig werden. Jetzt ist die Sitzung gegenüber dem Rathhaus zu Ende, und er eilt hinüber in das neue Gebäude. Dort hat aber inzwischen eine andere Sitzung begonnen, an welcher er nicht theilzunehmen hat. Flugs eilt er zurück ins Rathhausgericht: da ist aber nunmehr ebenfalls eine andere Verhandlung an der Reihe, an welcher er nicht theilzunehmen hat; diese soll aber bald zu Ende sein; er wartet also noch ein halbes Stündchen im Rathhausgebäude. Inzwischen wird von neuen Gebäude telephonirt, er möchte sofort hinüberkommen, dort warte man auf ihn; er schickt sich an, hinüberzugehen, aber am Ausgang faßt ihn der Gerichtsdiener am Arme und sagt, im Rathhaus beginne eben die Sitzung, an welcher er theilzunehmen habe. Er läßt sich drüben entschuldigen; aber dort ist man ungeduldig und schilt ihn ob seiner Bequemlichkeit. So geht es den ganzen Vormittag, und dabei nehme ich nur an, daß er vier Termine in dieser Weise wahrzunehmen hat und nur ein im Moabiter Gerichtsgebäude dazwischen kommt? Wahrlich, über Bequemlichkeit in der Ausübung seiner Berufsthätigkeit hat sich der Anwaltsstand sicher nicht zu beklagen. Es ist nur mit Anspannung aller Kräfte dem Anwaltsstande möglich, die hier geschilderten Schwierigkeiten zu überwinden und die Prozeßverzögerungen möglichst zu beschränken.

Es würde auch nicht möglich sein, die hier geschilderten Schwierigkeiten zu vermeiden, wenn der Anwalt weniger Mandate annähme. Denn es kann ihm sehr wohl passiren, daß selbst bei der größten Beschränkung in der Uebernahme von Mandaten infolge der gerichtlichen Anberaumung der Termine auf einen Tag mehr Termine fallen, als der Anwalt wahrnehmen kann. Wollte der Anwalt gegen die Anberaumung eines Termins den Einwand erheben, daß er bereits an jenem Tage einen anderen Termin anstehen habe, so würde das Gericht in den meisten Fällen darauf doch keinerlei Rücksicht nehmen oder gar das Verhalten des Anwalts einer scharfen Rüge unterziehen.

---

* In der **Zolltarifkommission** macht man endlich Geschäftsordnungsfrieden. Mehrheit und Minderheit haben sich gestern über einen modus vivendi verständigt bezüglich der Wortmeldung zur Geschäftsordnung und der Zulassung je eines Antragstellers zur Diskussion über Anträge auf Schluß der Debatte. Und da auf beiden Seiten nach den wenig erfreulichen Geschäftsordnungsdebatten der letzten Tage der augenscheinliche Wunsch besteht, solche in Zukunft möglichst zu vermeiden, so dürfte die Berathung demnächst in Ruhe und Sachlichkeit vor sich gehen und rascher als bisher gefördert werden. Ausnahmsweise ist gestern einmal ein Zoll erniedrigt worden. Der Zollsatz für geschälten Reis, den die Vorlage von 4 auf 6 Mark erhöht, ist auf dem bisherigen Satz belassen worden. Im Uebrigen werden alle Erhöhungsanträge, sofern nur der Schatten eines agrarischen Interesses damit verbunden ist, angenommen, ohne daß die Mehrheit das Bedürfniß empfände, diese Erhöhungen irgendwie zu rechtfertigen. Der Staatssekretär Graf Posadowsky eröffnete gestern eine kurze Generaldebatte über die Absichten, welche die Regierung mit ihrem Tarifentwurf verfolgt, in deren Verlauf ihm namentlich von dem Abgeordneten Gothein der Standpunkt Derjenigen klar gelegt wurde, welche in dem gegenwärtigen autonomen Tarif ein besseres Instrument für den Abschluß von Handelsverträgen erblicken. Ob die Regierung zu ihren prinzipiellen Darlegungen durch die friedliche Beilegung der Geschäftsordnungsdifferenzen veranlaßt worden ist, läßt sich schwer sagen; jedenfalls wäre es mehr als sanguinisch, wenn sie daraus die Hoffnung schöpfen wollte, daß der Tarif im Plenum zur Verabschiedung gelangen könnte.

---

* Der in der gestrigen Morgenausgabe unseres Blattes erwähnte Artikel der offiziösen „Südd. Reichskorr.“ über die **Sätze des neuen Zolltarifs** ist unseren Agrariern erstichtlich unangenehm. Die „Dtsch. Tgztg.“ giebt ihrem Unmuth in einem Entrefilet „Kaiser, Kanzler und Zolltarif“ Ausdruck. Der „Südd. Reichskorr.“ war aus Berlin geschrieben worden:

Falsch ist in erster Linie die Ausstreuung, die landwirthschaftlichen Zollsätze des Entwurfs seien von Seiner Majestät dem Kaiser „vorgelesen“ im Sinne einer gebundenen Marschroute für den Reichskanzler und den Bundesrath. Der Kaiser hat gerade umgekehrt in den Zollfragen von vornherein eine wohlüberlegte Zurückhaltung angenommen und zu keinem Zeitpunkt aufgegeben, er hat dem Reichskanzler für die im föderativen Geiste bewirkte Aufstellung des Entwurfs mit den Bundesregierungen freie Hand gelassen und wird voller Befriedigung alle Ergebnisse begrüßen, die sich innerhalb der durch die Rücksicht auf die allgemeine Volkswohlfahrt gezogenen Grenzen zum Schutz der Landwirthschaft durchsetzen lassen ... Auf einem großen Irrthum beruht auch der Vorwurf, Graf v. Bülow habe unterlassen, in vertraulicher Weise die Führer der agrarischen Mehrheit davon zu verständigen, daß ein Nachgeben unmöglich sei. Das ist geschehen! Der leitende Staatsmann hat seit geraumer Zeit mit den Führern der hauptsächlichsten parlamentarischen und wirthschaftlichen Gruppen fortgesetzt persönlich Fühlung genommen. Er hat es, wie vor dem Beginn, so während der Kommissionsberathungen an thätiger Wirksamkeit für die Tarifvorlage, auf deren Zustandekommen er gerade im Interesse der Landwirthschaft einen im vollen Ernst „entscheidenden“ Werth legt, nicht fehlen lassen, wenn es auch nicht seines Amtes ist, in der Kommission selbst aufzutreten, für deren Geschäftsgang den im Auftrage des Reichskanzlers abgegebenen Erklärungen der Staatssekretäre die vollgiltige Bedeutung eigener Erklärungen des Reichskanzlers zukommt. Nach so vielen seit langem öffentlich und vertraulich erfolgten Aufschlüssen konnten die letzten Darlegungen der Staatssekretäre für kein Mitglied der Kommission eine Ueberraschung bilden, geschweige, daß sich daraus eine „Brüskirung“ der Reichstagsmehrheit zurechtmachen ließe.

Die „Deutsche Tageszeitung“ des Bundes der Landwirthe sagt mit Bezug auf die Mittheilung, daß die agrarischen Führer vor Abgabe der Posadowskyschen Erklärung vertraulich davon verständigt seien, ein Nachgeben der Regierung wäre unmöglich:

„Diese Mittheilung kommt uns vollkommen überraschend. Auch wir haben vernommen, daß Graf Bülow mit einigen führenden Abgeordneten der Mehrheitsparteien vor der Posadowskyschen Erklärung Rücksprache genommen hat; die Abgeordneten sollen aber nicht den Eindruck gewonnen haben, den die „Südd. Reichskorr.“ andeutet, sondern der Eindruck soll vielmehr derart gewesen sein, daß sie durch die unbedingte und für alle Stadien geltende Erklärung des Grafen v. Posadowsky überrascht worden sind. Wir haben das schon früher andeutungsweise gesagt, glauben es aber angesichts der Veröffentlichung der genannten Korrespondenz wiederholen zu sollen, um Verdunkelungen des Sachverhalts vorzubeugen.“

Was die „Dtsche. Tgztg.“ mit diesen Rekriminationen bezweckt, ist absolut unerfindlich. Man kennt jetzt die Ansichten der Regierung und hat sich damit abzufinden. Interessant wäre es, zu erfahren, ob die Herren von der agrarischen